

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 (1) VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein schreibt für die Stadt Oberwesel den Ausbau der K 92 „Heumarkt“ in der Stadt Oberwesel (Ausbau der Ortsdurchfahrt, Los 05: Beleuchtungsoberbau) öffentlich aus.

Vergabestelle

Name Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein
Straße Rathausstraße 1
Plz, Ort 56281 Emmelshausen
Telefon 06747/121-0 Fax 06747/121-159
E-Mail vergabestelle@vg-hm.de Internet www.hunsrueckmittelrhein.de

Öffentlicher Auftraggeber

Name Stadt Oberwesel
Straße Rathausstraße 3
Plz, Ort 55430 Oberwesel

Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer **2024-08-19-1000**

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

Art des Auftrages

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

Ort der Ausführung

55430 Oberwesel, Ausbau der K 92 „Heumarkt“ Ausbau der Ortsdurchfahrt

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgestellt nach Losen

Los 05: Beleuchtungsoberbau:

11 Stck. zylindrisch abgesetzte Lichtmaste liefern und aufstellen
14 Stck. Mastaufsatzleuchten liefern und montieren

Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrages

Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe oben)

- nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung 44. KW. 2024
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 27. KW. 2025
 weitere Fristen

Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.subreport-elvis.de/E74422217
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
 - Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 - andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahme belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

- nicht nachgefordert

Ablauf der Angebotsfrist **am** **19.08.2024** **ab** **10:00 Uhr**

Ablauf der Bindefrist **am** 30.09.2024

Anschrift für schriftliche Angebote

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein
Rathausstraße 1
56281 Emmelshausen

Adresse für elektronische Angebote

www.subreport.de/E74422217

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)
Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an

dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Eröffnungstermin am 19.08.2024 um 10:00 Uhr
Ort Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein
Rathausstraße 1
56281 Emmelshausen
Sitzungssaal

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre Bevollmächtigten

geforderte Sicherheiten Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen nach Baufortschritt gem. VOB

Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen.

Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. **Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur

Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Nachprüfstelle behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A) Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis (Kommunalaufsicht), Ludwigstraße 3, 55469 Simmern

Oberwesel, dem 29.07.2024

Marius Stiehl
Stadtbürgermeister